



Wahlpflichtunterricht Jgst. 7/8/9/10

**Informationen zum Angebot
am Ruhr-Gymnasium, Witten**

Schulrechtliche Grundlagen I

APO SI - Verordnung über Ausbildung in der Sekundarstufe I - legt fest:

- ▶ **Es muss im Zuge des neunjährigen gymnasialen Bildungsganges mit dem Beginn der Mittelstufe eine zweite Fremdsprache gewählt werden**
- ▶ **Diese beiden Fächer im Wahlpflichtbereich I am Ruhr-Gymnasium sind Lateinisch und Französisch**
- ▶ **Der Unterricht findet klassenübergreifend in Kursform statt**

Schulrechtliche Grundlagen II

▶ **Lateinisch und Französisch gehören zusammen mit Deutsch, Englisch und Mathematik zur Fächergruppe I (»Hauptfach«)**

◦ **Im Versetzungsentscheidungen kann ein Defizit in einem Fach der Fächergruppe I nur von einem der übrigen Fächer dieser Fächergruppe ausgeglichen werden**

▣ **BEISPIEL: Französisch 5 ▣ Englisch 3 ▣
AUSGLEICH!**

▣ **Details:**

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/FAQ-Schulrecht/APOen/Sek-I/Schulformspezifische-Regelungen/Versetzung-GY/Versetzungsregelungen-am-Gymnasium-.pdf>

Leistungsbewertung

Die Bewertung gliedert sich in zwei Bereiche:

schriftliche Leistungen	sonstige Leistungen
3 Klassenarbeiten in Halbjahr 1 in Klasse 7	mündliche Beiträge Mitarbeit in Gruppenarbeiten Mappen- und Heftorganisation Vokabelüberprüfungen
2 Klassenarbeiten in Halb-jahr 2 in Klasse 7	
2 [2 in 8.2] Klassenarbeiten pro Halbjahr in Klasse 8	
2 Klassenarbeiten pro Halbjahr in Klasse 9	
2 Klassenarbeiten pro Halbjahr in Klasse 10	

Beide Bereiche fließen im Verhältnis 50:50 in die
Zeugnisnote ein.

Wahl

- ▶ die Wahl findet immer im zweiten Halbjahr des sechsten Jahrgangs statt
- ▶ über die Klassenleitungen werden Wahlzettel verteilt, die auch über die Klassenleitungen wieder eingesammelt werden
- ▶ eure Eltern bestätigen die Kenntnisnahme eurer Wahl per Unterschrift
- ▶ im kommenden Schuljahr seid ihr dann im Kursunterricht für das von euch gewählte Fach
- ▶ anders als Religionslehre oder Praktische Philosophie können Französisch und Lateinisch NICHT mehr gewechselt werden, wenn das neue Schuljahr begonnen hat
- ▶ nur bis zu den Sommerferien ist unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Umwahl von einem zum anderen Fach möglich